

Leo X. nicht übertragen wurde, so wurde er auf seine Bitte durch eine förmliche Bulle mit dem Titel eines Defensors fidei beehrt, welcher im J. 1543 durch einen Parlamentsbeschluss mit der Krone verbunden und von seinen Nachfolgern bis auf die neueste Zeit geführt wurde. Anders freilich war der Eindruck, welchen die königliche Streitschrift auf Luther machte. Er antwortete Sr. Majestät in der alleranständigsten und leidenschaftlichsten Weise, leistete zwar auf Verlangen des Königs von Dänemark eine Art Abbitte, wurde aber von Heinrich fortan mit Verachtung behandelt.

Wer hätte nach solchen Vorgängen erwartet, daß Heinrich VIII., der Bekämpfer der von Luther erregten kirchlichen Neuerung, bald selbst die Trennung der englischen Kirche von der römischen bewirken werde? Freilich hat die sogenannte Reformation in keinem Lande einen so wenig ehrenhaften Ursprung und einen mit dem Wesen einer Kirchenverbesserung so sehr im Widerspruch stehenden Fortgang genommen, als gerade in England, wo sie sich an der sündhaftesten Leidenschaft eines Wollüstlings entzündete und an der blutdürstigen Willkür desselben ihr Dasein fortsetzte. Heinrich VIII. war zwar acht Jahre jünger als seine Gemahlin, welche ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren hatte; doch hatte er ihr lange Zeit seine Liebe zugewendet. In seinen späteren Jahren jedoch, als der Unterschied des Alters mehr hervortrat und die vielen Krankheiten der Königin von ihrer Anmuth und Jugendfrische immer mehr abstreifen, wandte er sein Herz von ihr ab, um seine mächtige Sinnlichkeit auf unerlaubte Weise zu befriedigen. Seine Gunst mußte bleibend Anna Boleyn, eine der Hofdamen seiner Gemahlin, zu fesseln. Ihren scheinbaren Widerstand durch Schmeicheleien mildern und seine Hoffnung rege erhalten, entflammte sie mehr und mehr seine Leidenschaft. Nun gab er sich auf einmal Bedenken über die Rechtmäßigkeit seiner Ehe hin, in welcher er bereits 17 Jahre lebte, und äußerte sich auch gegen seine Vertrauten, er fürchte, mit der Wittwe seines Bruders in Blutschande zu leben. Wolsey wirkte dem Wunsche des Königs, sich von seiner Gemahlin zu trennen, nicht entgegen. Er hatte dabei den Plan, die Vermählung Heinrichs mit der Tochter Ludwigs XII. zu betreiben, da er der Liebchaft mit Anna Boleyn, wenn er sie je kannte, keine längere Dauer beigemessen haben mochte, als den früheren. Um dieselbe Zeit wurde das Project einer Heirat zwischen der zwölfsjährigen Tochter Heinrichs, Maria, entweder mit Franz I. oder mit dessen zweitem Sohne betrieben. Da der Bischof von Carbes bei den Verhandlungen hierüber die Frage aufwarf, ob denn die Legitimität der Prinzessin ganz ohne Makel sei, so fühlte Heinrich, wie er nachher erklärte, seine Gewissensscrupel hierdurch befähigt. Die Canonisten und Theologen, denen der König die Bedenken seines zarten und frommen Gewissens vorlegte, bestritten, da sie nach dessen

Willen entscheiden wollten, die Gültigkeit der Dispensation, indem sie an der Bulle Julius' II. einige Fehler entdeckt haben wollten. In der um jene Zeit stattgefundenen Gesangennehmung Clemens' VII. durch das kaiserliche Heer erblühte Heinrichs Minister die Vortheile, die aus diesem Verhältnisse für die Angelegenheiten seines Herrn zu ziehen wären. Es wurden in England für die Befreiung des Kirchenoberhauptes öffentliche Umzüge und ein dreitägiges Fasten veranstaltet. Wolsey begab sich nach Frankreich, um mit Franz I. persönlich über die gemeinsam zu ergreifenden Maßregeln zu verhandeln. Am 18. August 1527 wurde zwischen beiden Mächten ein Vertrag abgeschlossen, welcher u. a. auch die Bestimmung enthielt: so lange der Papst gefangen sei, sollten beide Könige weder in die Berufung eines allgemeinen Concils einwilligen, noch Bullen oder Breven annehmen, welche Clemens VII. zum Nachtheil ihrer Rechte oder dem ihrer Völker erlassen würde. Die Angelegenheiten der französischen und der englischen Kirche sollten inzwischen durch ihre eigenen Bischöfe geleitet und die Urtheile Wolsey's als Legaten, von welchem Range auch die Verurtheilten sein möchten, ohne Rücksicht auf ein päpstliches Verbot unverweilt in Vollzug gesetzt werden. Die Absicht dieser Bestimmung ging offenbar dahin, Wolsey mit der ganzen päpstlichen Macht zu betrauen und daher die Ehescheidungsfrage ganz von seinem Urtheil abhängig zu machen. Auch wurde Clemens VII. gleich darauf durch Wolsey und einige andere Cardinäle von dieser Bestimmung in Kenntniß gesetzt und ehrfurchtsvoll gebeten, zur Ausübung der päpstlichen Rechte dießseits der Alpen einen Generalvicar zu ernennen. Während er jedoch mit dem genannten Kirchenamte bekleidet zu werden hoffte, wurde er bei seiner Rückkehr aus Frankreich schmerzlich durch die Nachricht enttäuscht, daß der König Anna Boleyn heiraten wolle; er kannte einerseits den Haß der Familie Boleyn gegen seine Person, andererseits fürchtete er den Verlust der Freundschaft des Königs von Frankreich. Er entschloß sich, auf der von Heinrich vorgezeichneten Bahn fortzuschreiten, um dessen Gunst nicht zu verscherzen. Heinrich hatte während der Abwesenheit des Cardinals eine Abhandlung ausgearbeitet, in welcher er die Ehescheidung auf Len. 18, 16 stützte. Dieselbe wurde an Thomas Morus und an den Bischof Fisher von Rochester zur Begutachtung geschickt. Der letztere, welcher bereits eine Schrift über die Gültigkeit der Ehe Katharina's abgefaßt hatte, ertheilte eine verneinende Antwort, während der erstere Unbekanntschaft mit der Theologie vorschützte. Clemens VII. befand sich in großer Verlegenheit; auf der einen Seite war Karl V. nicht Willens, die Ehre seiner Tante Katharina leichten Kaufs gefährden zu lassen, auf der andern Seite erforderten Heinrichs vielfache Verdienste um den päpstlichen Stuhl, demselben die möglichste Rücksicht zu gewähren. Als es ihm gelang, nach Dr-